

BESCHLUSSVORLAGE NR. 124-2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	25.06.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Stadtrat	10.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss nach erfolgter Behörden- und Trägerbeteiligung sowie Öffentlichkeitsbeteiligung zur Außenbereichssatzung - Eisenhammer - im OT Jeßnitz (Anhalt) , der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2023 mit Beschluss-Nr. 74-2023, das Verfahren zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Bereich des - Eisenhammer - in Jeßnitz (Anhalt) eingeleitet und mit Beschluss-Nr. 03-2024 vom 20.03.2024, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt, § 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB.

Ziel der Außenbereichssatzung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben, welche innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung in angemessenem Rahmen zur umgebenden Bebauung stattfinden.

Die Begründung zum Entwurf der Außenbereichssatzung sowie die dazu gehörige Planzeichnung, lagen in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, Ratssaal im Erdgeschoss, während des Zeitraumes vom 07.05. 2024 - 13.06.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und zudem zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche von der Planung betroffen sind, wurden angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und hier im Abwägungsprotokoll mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Durch den Bauausschuss/Stadtrat sind die jeweiligen Abwägungen aus den Stellungnahmen auszuwerten und darüber zu beschließen.

Anlage : Abwägungsprotokoll

Gesetzliche Grundlagen: vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € **keine** Folgejahr/e € **keine**

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Abwägung gem. § 1 (7) Baugesetzbuch zu den eingegangenen Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch und Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB), zur Außenbereichssatzung
- Eisenhammer - in der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz .

Grundlage der Beschlussfassung ist das beigefügte Abwägungsprotokoll, als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): z. B. Stadträte, welche an Eigentum innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung verfügen, bzw. Tatbestände gem. Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum Mitwirkungsverbot, gegeben sind

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____